

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 64/08/Sep2024	
Aktenzeichen:	GR 24.09.2024 TOP 5
Betreff:	Vorkaufsrecht Böhrigen 19a, 34, 78b und 86 c

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:		

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Ortschaftsrat			
Technischer Ausschuss			
Verwaltungsausschuss			
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag:	ja	

Beschlussvorschlag	Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes gemäß § 24 BauGB Abs. 1 zur Urkundennummer 1495/2024 vom 13. August 2024 des Notariats Andreas Preißler aus Döbeln für die Flurstücke 19a, 34, 78b und 86 c der Gemarkung Böhrigen.				
Sachverhalt	Die Flurstücke 19a, 34, 78b und 86 c der Gemarkung Böhrigen sind Teil Erweiterung der Ergänzungssatzung „Böhrigen-Waldstraße“. Gemäß § 24 des BauGB steht der Gemeinde aus diesem Grund ein Vorkaufsrecht zu. Anlass der Beschlusslage ist eine am 10.09.2024 der Gemeinde Striegistal zugegangene Vorkaufsrechtsanfrage des Notariats Andreas Preißler aus Döbeln, Urkundenverzeichnisnummer 1495/2024 vom 13. August 2024.				
Anlagen					
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein nein				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel
			130.000 Euro		